

Amtsblatt Chemnitz

Kulturhauptstadt 2025 S. 4

»Unser Chemnitz 2025«: Unter dieser Überschrift veröffentlicht das Amtsblatt Unterstützer-Statements.

Bürgerbeteiligung S. 5

Chemnitzerinnen und Chemnitzer können sich vielfältig an kommunalen Aufgaben beteiligen.

Oberbürgermeisterwahl S. 6

Derzeit werden Wahlbenachrichtigungen für die Oberbürgermeisterwahl 2020 versendet.

Kultur S. 7

Gemeinnützige Kultureinrichtungen und -initiativen können sich um »Kulturlichter«-Preis bewerben.

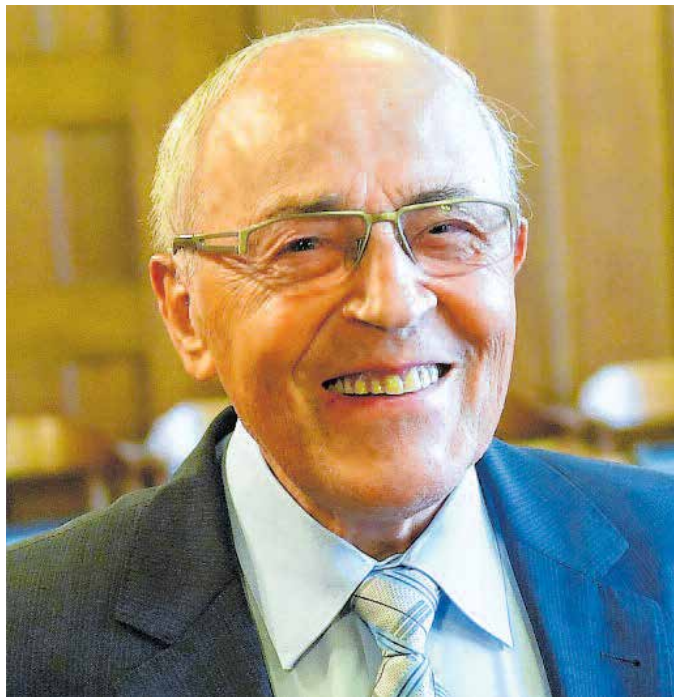
Ferienaktion S. 8

Für Ferienkinder gibt es wieder eine Mitmach-Aktion und eine kleine Überraschung.

Chemnitz trauert um Ehrenbürger Sigmund Rotstein

Die Stadt Chemnitz trauert um ihren Ehrenbürger Sigmund Rotstein, der im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich bin sehr traurig – so wie viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die Sigmund Rotstein kannten. Mein tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wenn ich an Sigmund Rotstein denke, erinnere ich mich an einen klugen und gütigen Mann voller Herzenswärme. Er hat sich unermüdlich für die Jüdische Gemeinde in Chemnitz eingesetzt, deren Vorsitzender er 40 Jahre lang war. Seinem unerschütterlichen Mut und seiner Beharrlichkeit verdanken wir, dass das jüdische Leben in Chemnitz wieder einen so wichtigen Platz hat. Mit Sigmund Rotstein verlieren wir einen der letzten Zeitzeugen des Holocaust, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, folgenden Generationen zu berichten. Wir werden ihn sehr vermissen.«

Sigmund Rotstein wurde am 30. November 1925 als Kind jüdischer Eltern in Chemnitz geboren. Eine glückliche Kindheit in Frieden und Ruhe war ihm nicht vergönnt, denn spätestens mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 waren seine Familie und viele seiner Freunde den Repressalien der Machthaber ausgesetzt: Ausgrenzung, Verfolgung, das Fehlen der



Für seine Verdienste um die Bewahrung jüdischen Lebens in Karl-Marx-Stadt und Chemnitz wurde Sigmund Rotstein mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet.
Foto: Wolfgang Schmidt

persönlichen Freiheit: Ab seinem 8. Lebensjahr gehörte das zu seinem traurigen Alltag. Er überlebte die Deportation in das KZ Theresienstadt. Es waren diese schrecklichen Erlebnisse, die ihn nachhaltig geprägt haben und auf denen sich sein zutiefst humanistisches Handeln gründete. 53 Mitglieder gehörten nach dem Krieg noch der jüdischen Gemeinde in Chemnitz an. Sigmund Rotstein war einer von ihnen. Seine Heimatstadt zu verlassen, das kam nicht in Frage. Er war im September 1945 Mitbegründer der jüdischen Gemeinde in Chemnitz nach dem Holocaust. Zeitlebens war die jüdische Gemeinde sein Mittelpunkt. Ab 1959 zunächst im Gemeindevorstand war er ab 1966 für 40 Jahre bis 2006 deren Vorsitzender. Ab 2007 war Sigmund Rotstein Ehrenvorsitzender der jüdischen Gemeinde Chemnitz. Es war sein Verdienst, dass jüdische Traditionen und der Glaube in Karl-Marx-Stadt und Chemnitz auch nach 1945 aktiv gelebt werden konnten und stets Bestand hatten. Nach der deutschen Wiedervereinigung war es seinem unermüdlichen Engagement zu verdanken, dass für über 500 übersiedelte Gemeindeglieder Chemnitz ein neues Zuhause

wurde. Doch Sigmund Rotstein setzte sich nicht nur in seinem Chemnitz für das jüdische Leben ein: Er war von 1969 bis 1988 Vizepräsident und von 1988 bis 1990 Präsident der jüdischen Gemeinden in der DDR sowie von 1990 bis 2001 Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen der jüdischen Gemeinden und von 1991 bis 2001 Mitglied im Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland. 2002 erfüllte sich ein Herzensprojekt von ihm, für das er sich jahrelang mit der Stadt Chemnitz bemüht hatte. Nachdem die Nationalsozialisten in der Reichsprogromnacht 1938 die Synagoge am Stephansplatz zerstört hatten, wurde die neue Synagoge an der Stollberger Straße eröffnet. Sie steht heute als Symbol für aktives und gelebtes Judentum in Chemnitz. Ohne Sigmund Rotsteins Beharrlichkeit und Engagement wäre das nicht möglich gewesen. 2003 wurde ihm das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Für seine Verdienste um die Bewahrung jüdischen Lebens in Karl-Marx-Stadt und Chemnitz wurde Sigmund Rotstein am 16. Mai 2007 mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet.

– Seiten 2 und 3

Ein Kondolenzbuch liegt im Erdgeschoss des Chemnitzer Rathauses aus.

»Gegenwarten«: Open-Air-Kunstgalerie



Die Künstler Geert van de Camp und André Bekker mit den Kuratoren Sarah Sigmund und Dr. Florian Matzner vor ihrer Installation zur Ausstellung »Gegenwarten« (v.l.n.r.)
Foto: Wolfgang Schmidt

Kunst im öffentlichen Raum kann eine ganze Stadt verwandeln und Bewohner wie Besucher über die Kunst ins Gespräch bringen. Mit »Gegenwarten I Presences« steht jetzt eine Ausstellung bevor, die durch die Auswahl der künstlerischen Positionen auch international Ausstrahlung entfalten wird.

Vom 15. August bis 15. Oktober werden Projekte von insgesamt 20 Künstlerinnen, Künstlern und Kollektiven an verschiedenen Orten in Chemnitz gezeigt. In ihren

ortsspezifischen Arbeiten – Interventionen und Skulpturen, Installationen und Performances – setzen sie sich mit Chemnitz, seiner Geschichte und Gesellschaft auseinander. Eröffnet wird »Gegenwarten« am 15. August um 15 Uhr im Stadthalenpark durch den Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz, Frédéric Bußmann, und Bürgermeister Michael Stötzer.

Die Kuratoren Sarah Sigmund und Florian Matzner geben eine Einführung

in die Ausstellung. Es schließt sich eine kurze Führung an. Der Katalog zu den einzelnen Werken soll am 25. September erscheinen. In Chemnitz gibt es eine lange Tradition an gesellschaftlich engagierter Kunst im Stadtraum. Bis heute sind dort zahlreiche Kunstwerke permanent zu sehen, die bereits in der DDR-Zeit entstanden sind. Viele kleinere Initiativen und Ausstellungen der letzten Jahre zeigen, dass es ein starkes Interesse an Kunst

gibt, die im öffentlichen Raum sichtbar ist. Künstler und Kollektive wie etwa »atelier le balto« oder »Observatorium Rotterdam«, die sich intensiv mit einem Ort beschäftigen und eng mit der Bevölkerung arbeiten, waren eingeladen, neue Werke für Chemnitz zu entwerfen. Ausgangspunkt der künstlerischen Arbeiten sind der Stadtkern und die angrenzenden Viertel. Dort haben neben der Industriegeschichte auch die baulichen und sozio-ökonomischen Ver-

änderungen der 30 Jahre Nachwendzeit ihre Spuren hinterlassen. Der Ausstellungsrundgang umfasst mehr als 20 Orte, Bauwerke und Stationen. Viele der Skulpturen, Installationen, Interventionen, Performances und partizipativen Projekte schaffen Verbindungen zwischen bildender und darstellender Kunst, Literatur, Mode oder Design. Am Projekt beteiligte Künstler*innen und Kollektive sind: atelier le balto, Nadja Buttendorf, Anetta Mona Chisa und Lucia Tkacova, Else Gabriel, Shilpa Gupta, Patricia Kaersenhout, Klub Solitaer e. V., Mischa Kuball, Philip Metz, Henrike Naumann, Olaf Nicolai, Observatorium Rotterdam, Ooze Architects und Marjetica Potrc, Lydia Ourahmane, Peng! Collective, Roman Signer, Weltecho, Anna Witt, Tobias Zielony, ZONA D (Eliza Goldox & Sandy Becker, gemeinsam mit: Tita Salina & Irwan Ahmett, Franziska Gerth, Rodrigo Andreoli & Gian Spina, Trakal, Samuel Georgy, Areej Huniti, Anna Zett, Ki Hyun Park, Noor Abed, Felipe Steinberg, Beatrice Schuett Moumdjian, Jafar Al Jabi, Julia Kiehlmann, Yvonne Buchheim, Omnia Sabry)

Mehr unter: gegenwarten.info



Am Dienstag wurde Ehrenbürger Siegmund Rotstein auf dem jüdischen Friedhof Chemnitz beigesetzt. An seinem Grab wurde das Kaddisch gesprochen. Dies ist eines der wichtigsten Gebete im Judentum und wird vor allem zum Totengedenken zitiert.
Fotos: Kristin Schmidt

Trauer um Siegmund Rotstein

Der Chemnitzer Ehrenbürger Siegmund Rotstein starb am 6. August 2020 im Alter von 94 Jahren. Er war zu Zeiten der DDR Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden. Siegmund Rotstein baute die Jüdische Gemeinde Chemnitz auf. »Trotz der leidvollen Erfahrungen von Verfolgung, Deportation und Zwangsarbeit während der NS-Zeit kehrte er in seine Heimatstadt Chemnitz zurück, wo er die Jüdische Gemeinde wiederaufbaute und 40 Jahre lang leitete«, so Josef Schuster, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland. Wie er würdigten viele Menschen den Verstorbenen. Hier kommen die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz Dr. Ruth Röcher wie auch die frühere Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. h. c. Ingrid Mössinger sowie Historiker Dr. Jürgen Nitsche zu Wort.

»...fleißig, bescheiden und seiner Geburtsstadt tief verbunden«

von Barbara Ludwig,
Oberbürgermeisterin der
Stadt Chemnitz

Siegmund Rotstein war so wie viele Chemnitzer: fleißig, bescheiden und seiner Geburtsstadt tief verbunden.

Das Außergewöhnliche daran ist, dass dies nicht selbstverständlich war. Nur wenige Chemnitzer Jüdinnen und Juden haben den Holocaust überlebt. Die wenigen, die 1945 ihr Leben neu aufbauen konnten, taten das zum Beispiel in Israel, den USA, Neuseeland oder Großbritannien. Deutschland bleibt für sie der Ort der Demütigung. Ein lebenslanges Trauma. Wie viel Kraft und Optimismus brauchte es, 1945 aus dem KZ Theresienstadt nach Deutschland, nach Chemnitz zurückzukehren? Und zu bleiben. Siegmund Rotstein kam zurück und blieb in Chemnitz. Am 7. September 1945 gehörte er zu den wenigen, die unsere jüdische Gemeinde wieder gründeten und dazu beitrug, dass eine Wurzel

unserer Stadtgeschichte nicht abgestorben ist. Von 1966 bis 2006 war er Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Karl-Marx-Stadt und Chemnitz. Eine außergewöhnliche Mission, betrachtet man die Umstände. Dafür braucht es eine Quelle. Siegmund Rotstein hat, wie auch unser Ehrenbürger Justin Sonder, Überlebender von Auschwitz, Jahrzehnte lang immer wieder Schülerinnen und Schülern erzählt, wie Jüdinnen und Juden verfolgt, erniedrigt, gequält und ermordet wurden. Damit sich so ein Menschheitsverbrechen nicht wiederholt. Ein kräftezehrender Einsatz und ich hoffe sehr, dass diese Mission bei der großen Mehrheit der Chemnitzerinnen und Chemnitzer angekommen ist. In Chemnitz steht an der Stollberger Straße die neue Synagoge, Zentrum des jüdischen Lebens. 1989 gab es in unserer Stadt noch 12 Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Ihr Vorsitzender hat an ein Wunder geglaubt. Siegmund Rotstein und seine Heimatstadt war dafür bereit. Es wanderten aus der ehemaligen Sowjetunion mehrere hundert Juden nach Chemnitz ein. Viele blieben. Es werden wieder Juden in Chemnitz geboren. Ich empfinde das als großes Glück für unsere Stadt. Eine Wurzel unserer Stadtgeschichte hat neue Triebe. Ohne unseren Ehrenbürger Siegmund Rotstein wäre das wohl nicht möglich gewesen. Es gibt viele Städte im Osten Deutschlands mit einer starken jüdischen Geschichte. Aber ohne lebendiges jüdisches Leben, weil es niemanden gab, der nach 1945 zurückkam und die Kraft hatte und vertraut hat, zu bleiben. In den vielen Gesprächen, die ich in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit Herrn Rotstein hatte, denke ich die Quellen für sein Lebenswerk herausgehört zu haben. Das war die große Liebe zu seiner Chemnitzerin und Ehefrau Marianne, zu seiner Tochter und dem Schwiegersohn, sein Glaube, die große Wertschätzung für seine Nachfolgerin, Frau Dr. Röcher, das bunte Leben in seiner jüdischen Gemeinde und die Liebe zu seiner Heimatstadt.

– Fortsetzung auf Seite 3



Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wie auch Landesrabbiner Zsolt Balla (Foto unten) und die Vorsitzende der Gemeinde Dr. Ruth Röcher würdigten Siegmund Rotstein zur Trauerfeier auf dem jüdischen Friedhof.



Mensch mit Haltung

»Ein Leben gewidmet der jüdischen Gemeinde Chemnitz«

von Dr. Ruth Röcher,
Vorsitzende der Jüdischen
Gemeinde Chemnitz

Beharrlichkeit und Zuversicht, diese Attribute kennzeichneten die Arbeit von Siegmund Rotstein s. A. für den Erhalt und Aufbau jüdisches Leben in Chemnitz. 1925 wurde er in Chemnitz geboren. Er war 8 Jahre alt, als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen und die Welt des jüdischen Jungen allmählich zerstörten. Seine Bar Mizwa, der feierliche Übergang vom Kind zum Mitglied in der jüdischen Gemeinde, konnte der 13-jährige Junge nicht mehr in der Synagoge erleben. Die Synagoge lag in Trümmern, zwei Wochen vor dem großen Ereignis verbrannte sie in der Pogromnacht. Später wurde die Familie auseinandergerissen, sein Vater als polnischer Jude aus Deutschland ausgewiesen. Er verhungerte im Getto Warschau. Siegmund Rotstein s. A. selbst wurde wenige Monate vor Kriegsende in das Getto Theresienstadt deportiert. Trotz seiner

bitteren, traumatischen Kind- und Jugendzeit zog es ihn nach Kriegsende nach Chemnitz zurück. Die Stadt lag in Trümmern, die einst große, selbstbewusste jüdische Gemeinde war ausgelöscht. Die wenigen Juden, die zurückkehrten, organisierten sich und gründeten die Gemeinde neu. Unter ihnen Siegmund Rotstein s. A. 1952 wird er Mitglied im Vorstand und übernahm erstmals auch offiziell Verantwortung. 1966 wurde er Vorsitzender der Gemeinde und amtierte ehrenamtlich 40 Jahre. Während der DDR-Zeit blieb die Gemeinde eine kleine Schicksalsgemeinschaft mit wenigen Mitgliedern, fast wie eine Familie. Es ist das Verdienst von Siegmund Rotstein s. A. die Gemeinde durch diese Zeit geführt zu haben und das Fundament für die heutige Gemeinde bewahrt zu haben. Es war sein unbedingter Willen jüdisches Leben in Chemnitz zu erhalten. Für dieses Ziel hat er mit G'ttvertrauen, Optimismus und Zähigkeit sein Leben gearbeitet. Er hat sein Ziel erreicht, wir sind heute eine erstarkte, lebendige Gemeinde, die fest in der Stadt integriert ist. Die jüdische Gemeinde dankt Siegmund Rotstein s. A.. Aus diesem Dank erwächst auch die Verpflichtung

in seinem Sinn weiterzuarbeiten. Nach jüdischer Tradition hat ein Mensch drei Namen. Einen, den seine Eltern ihm gaben, einen, den anderen Menschen ihm gaben und einen, den wichtigsten, den er sich selber geschaffen hat. Der Name Siegmund Rotstein s.A. und sein Wirken werden in unserem Gedächtnis bleiben.

»Siegmund Rotstein s. A. – ein Jahrhundertzeuge«

von Dr. Jürgen Nitsche,
Historiker und Freund

Bald wäre Siegmund Rotstein ein Jahrhundertmensch geworden. Ein Jahrhundertzeuge war er allemal. Ich hörte seinen Namen erstmals in den 1980er Jahren. Damals war er für mich eher ein Würdenträger. Als 1988 die Ereignisse der Reichspogromnacht im Jahr 1938 im Mittelpunkt des Gedenkens in der DDR standen, war Siegmund Rotsteins allgegenwärtig und ich erblickte sein Konterfei oft in den Tageszeitungen. Damals lebte ich in Jena und half Lehrerstudenten, sich auf ihre Schultätigkeit vorzubereiten. Ich interessierte mich bereits sehr für jüdische Kultur und Geschichte, hatte ich doch in den Jahren 1983/84 viele Juden in St. Petersburg kennen gelernt. In der Stadt, die damals noch Leningrad hieß, lebten viele russische Juden, zu denen und deren Geschichten ich mich hingezogen fühlte. Es mussten jedoch erst noch

15 Jahre vergehen, bevor ich verstand, warum dies so war. Ein politisches Weltsystem verschwand von der Landkarte, mit ihm ganze Staaten und Blöcke. Mein Weg führte mich im Frühjahr 1994 nach Chemnitz und Ende 1998 in die Jüdische Gemeinde. Sie hatte damals noch ihren Sitz in einem Haus, das eher an einen typischen DDR-Altenbau aus den 1960er Jahren erinnerte, als an ein jüdisches Gemeindehaus. Dort begegnete ich erstmals Siegmund Rotstein persönlich, der die kleine Jüdische Gemeinde schon seit 32 Jahren leitete. Und wir zwei Sachsen verstanden uns auf Anhieb. Es ging um ein Buch, das zunächst nur eine erste Idee war. Doch ich war von dieser anspruchsvollen Aufgabe von Anfang an begeistert. Ich wollte helfen, den Mitgliedern der ehemaligen Israelitischen Religionsgemeinde ein bleibendes Denkmal zu setzen. Ein Buch sollte an all die Chemnitzer Juden erinnern, die in der NS-Zeit entrechtet, vertrieben und ermordet wurden. Und Siegmund Rotstein war der Mensch, der mir damals – ohne Wenn und Aber – die Chance gab, gemeinsam mit Dr. Ruth Röcher an »Juden in Chemnitz« zu arbeiten. Es erschien schließlich im November 2002. In dieser Zeit lernte ich Siegmund Rotstein kennen und schätzen. Wir entwickelten ein ausgesprochen herzliches Verhältnis. Bereits 2001 durfte ich die Führungen über den Jüdischen Friedhof in Chemnitz übernehmen, die er bis dahin im Rahmen der »Tage der jüdischen Kultur« durchgeführt hatte. In all diesen Jahren lernte ich

viele ehemalige Chemnitzer Jüdinnen und Juden kennen. Ihre Offenheit und Freundlichkeit machten mich oftmals sprachlos angesichts des Leids, das sie und ihre Vorfahren durch die Deutschen während des Nationalsozialismus erfahren hatten.

Siegmund Rotstein öffnete mir Türen und ermöglichte mir Kontakte zu Menschen, die allen Grund gehabt hätten, mir als Deutschem nicht ihr Vertrauen zu schenken. Ich werde ihn vermissen, nicht nur als einen Jahrhundertzeugen, sondern als einen »väterlichen Freund«.

»Siegmund Rotstein war ein Mensch mit Haltung«

von Dr. h. c. Ingrid Mössinger,
frühere Generaldirektorin der
Kunstsammlungen Chemnitz

Siegmund Rotstein habe ich als eleganten, gut gelaunten Herrn in Erinnerung. Er versprühte stets strahlenden Optimismus. Auf den vielen jährlichen Eröffnungen der Deutsch-Jüdischen Kulturtage in Chemnitz war er immer anwesend. Selbst wenn er den Saal verlassen hatte, hinterließ er ein Glücksgefühl. Nur eine Persönlichkeit wie Siegmund Rotstein, der äußere mit innerer Haltung verband, konnte es gelingen, eine jüdische Gemeinde von 12 auf 600 Mitglieder zu vergrößern. Darüber hinaus gelang es ihm mit ausdauernder Energie für die Gemeinde und die Stadt Chemnitz, eine neue und würdige Synagoge wieder zu errichten.



Zur Weihe der neuen Synagoge in Chemnitz 2002 waren Prominente anwesend, darunter Paul Spiegel, damaliger Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland (Foto re., im Bild li.) ebenso wie der damalige Landesrabbiner Salomon Almekias-Siegl (Foto li., im Bild li.) – hier beim Anbringen einer Mesusa am Synagogeneingang. (Eine Mesusa ist eine Schriftkapsel mit einem Segensspruch.) Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Siegmund Rotstein, hatte sich für den Synagogenneubau eingesetzt und die Stadt, besonders der damalige Oberbürgermeister Peter Seifert, unterstützten den Neubau des Gotteshauses ebenso wie breite gesellschaftliche Kreise. Die frühere Synagoge war in einem Akt der Barbarei in der Pogromnacht 1938 von den Nationalsozialisten niedergebrannt worden.

Archivfotos: Wolfgang Schmidt

Über das jüdische Leben in Chemnitz

Um 1930: Vor dem Holocaust zählte die »Israelitische Religionsgemeinde« in Chemnitz 3500 Mitglieder, 60 von ihnen kehrten nach dem Zweiten Weltkrieg in das zerstörte Chemnitz zurück. Jüdische Chemnitzer hatten vordem einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft, Kultur- und Geistesleben in ihrer Heimatstadt geleistet. Zeugnisse dessen sind noch heute im Stadtbild ebenso wie in Museen gegenwärtig. Künstler wie der Tenor Richard Tauber und dessen Vater, der das Stadttheater leitete, sind ebenso eng mit der Kultur der Stadt verbunden wie die Literaten Stefan Heym und Stephan Hermlin. Kaufleute und Fabrikanten engagierten

sich in literarischen Vereinen oder als Kunst-Mäzene.

1933: Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erlosch in Chemnitz das jüdische Leben. Dessen wichtigstes Zeugnis – die 1899 am Stephanplatz geweihte Synagoge – wurde in einem Akt der Barbarei in der Pogromnacht 1938 von den Nationalsozialisten niedergebrannt. Als im Frühjahr 1945 die letzten Überlebenden der Konzentrationslager befreit wurden, lag ein blühendes, neues deutsches Judentum außerhalb ihrer Vorstellungskraft.

Vor 1933 lebten in Deutschland etwa 570.000 Juden; 1950 belief sich ihre Zahl nur noch auf rund 20.000

Menschen. Viele Juden fragten sich, wie man in einem Land leben könne, das einen nur wenige Jahre vorher hinauswerfen oder umbringen wollte! Dass sich unter diesen Umständen wieder jüdisches Leben in deutschen Städten entwickelte, ist dem Mut von Einzelnen und ihrem Willen zu einem Neuanfang zu verdanken.

1945: In Chemnitz waren es 18 jüdische Männer und Frauen, die am 7. September 1945 die Jüdische Gemeinde Chemnitz wieder begründeten. Zwei von ihnen – der frühere Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Siegmund Rotstein und der Auschwitz-Überlebende Justin Sonder – haben über Jahrzehnte die Jugend vor den

Folgen von Intoleranz und Rassismus gewarnt. Die Stadt würdigte beide mit der Ehrenbürgerschaft.

2002: Für Justin Sonder wie für Siegmund Rotstein, der im Juni 1945 aus Theresienstadt nach Chemnitz zurückgekommen war, hat der 24. Mai 2002 eine besondere Bedeutung: Es war ein Brückenschlag zwischen Kulturen und Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Glaubens, als der damalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz den Schlüssel zur neuen Synagoge auch als Symbol einer lebendigen jüdischen Kultur in Chemnitz entgegennahm. Viele Chemnitzer mobilisierten damals Kräfte für

den Bau des neuen Gotteshauses und Gemeindezentrums an der Stollberger Straße. Nach der Wendezeit hatte eine Zuwanderungswelle aus der ehemaligen Sowjetunion eingesetzt, die der jüdischen Gemeinde damals einen Zuwachs von über 500 Mitgliedern bescherte. Stadt und Bürger finanzierten gemeinsam mit der Gemeinde den 5 Millionen Mark teuren Synagogen-Bau. Mit der Zuwanderung jüdischer Menschen erstarkte das Interesse an jüdischen Themen u. a. zu den Tagen der jüdischen Kultur oder in der Auseinandersetzung mit dem Werk des jüdischen Schriftstellers Stefan Heym und dem nach ihm benannten Literaturpreis.



Unser »Chemnitz 2025«

Statements zur Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt



Foto: D. Hanus



Foto: Daniela Schleich

...Für mich als Chemnitzer, der mit einer gebürtigen Polin verheiratet ist, besitzt das Verhältnis zu unserem östlichen Nachbarland eine besondere Bedeutung. Deshalb engagiere ich mich auch in der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Chemnitz.

Ich bin überzeugt davon, dass der Titel Europäische Kulturhauptstadt den Beziehungen zwischen Chemnitz und seinen Partnerstädten noch mehr Schwung verleihen wird.

Zur Kultur gehört es auch, sich der Tatsache bewusst zu werden, dass Chemnitz in ein Netz vielfältiger internationaler Beziehungen eingebettet ist.

Jörg Illing,
Deutsch-Polnische Gesellschaft Chemnitz



Foto: IKEA Chemnitz

...Ich bin ein großer Fan von Chemnitz 2025. Allein die Bewerbung zur Kulturhauptstadt und die daraus resultierenden Gespräche, Ideen und Initiativen begeistern mich. Wenn wir also gemeinsam die Chance sehen und diese auch nutzen, können wir alle davon profitieren. Und wie sagt man so passend: Entdecke die Möglichkeiten!

Leopold Steber,
Geschäftsführer IKEA Chemnitz



Foto: Ernesto Uhlmann

...Oft gucke ich in große, staunende Augen, wenn ich meinen Kunden von der Kulturhauptstadtbewerbung erzähle – über Generationen hinweg! Ich bin begeistert von der Zusammenarbeit, die schon passiert und freue mich auf noch größeres Staunen im Jahr 2025! Bis dahin machen wir sicher noch die eine oder andere Salonlesung.

Ellen Belinda Richter, Friseursalon Belinda

Kulturhauptstadtbewerbung Chemnitz 2025 unterstützen

Chemnitz will den Kulturhauptstadttitel 2025 nach Sachsen holen. Dazu muss sich die Stadt im Oktober gegen ihre Mitbewerber Hannover, Hildesheim, Magdeburg und Nürnberg durchsetzen. Bis zum 21. September sind die abschließenden Bewerbungsunterlagen bei der Kulturstiftung der Länder einzureichen. Nach einem Besuch von Juroren in den Bewerberstädten zwischen dem 19. und 23. Oktober berät sich die internationale Jury vom 26. bis 28. Oktober in Berlin. Die Entscheidung wird dann am 28. Oktober verkündet. Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer unterstützen die Bewerbung ihrer Stadt, ihre Statements finden Sie hier. Wer seine Unterstützung ebenfalls kurz im Amtsblatt zum Ausdruck bringen möchte, kann diese via team@chemnitz2025.de unter Angabe seiner Kontaktdaten senden.

Entscheiden Sie mit!

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Chemnitz

In der Stadt Chemnitz gibt es vielfältige Möglichkeiten, wie sich die Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene beteiligen und einbringen können, beispielsweise in den jährlich stattfindenden Einwohnerversammlungen, in verschiedenen Gremien oder auch mit Petitionen.

Bürgerbeteiligung heißt, dass sich Menschen aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung einbringen. Manche Beteiligungen sind gesetzlich vorgeschrieben, andere führt die Stadt Chemnitz seit vielen Jahren freiwillig durch. Genau für diese wollen wir mit Ihnen gemeinsam Leitlinien entwickeln.

Leitlinien legen fest, wie künftig Bürgerbeteiligung umgesetzt wird. Sie sollen für Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für Politik und Verwaltung eine verlässliche Grundlage bilden und gleichzeitig Transparenz schaffen sowie gegenseitiges Vertrauen fördern.

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss B-303/2018 u.a. gefordert, solche Leitlinien zu entwickeln. Dafür braucht es Ihre Meinungen und Sichtweisen. Diese Leitlinien sollen jetzt gemeinsam von den Bürgern, der Politik und der Verwaltung erarbeitet werden.

Was heißt das konkret?

Erfahrungen anderer Städte zeigen: Die Entwicklung von Leitlinien ist ein mehrstufiger Prozess. Zuerst wollen wir mit Ihrer Unterstützung die Themen festlegen, über die anschließend



im Einzelnen diskutiert wird. Als Grundlage hat das Büro für Mitwirkung fünf erste Leitfragen herausgearbeitet. Diese sind:

Zu welchen Projekten soll Beteiligung stattfinden?

Welche Wege zur Beteiligung soll es geben, um alle Bevölkerungsgruppen einzubinden? Wie soll dies umgesetzt werden? Und in welcher Form sind die Ergebnisse zu präsentieren? Wann soll eine Evaluation der Leitlinien stattfinden?

Jetzt sind Sie gefragt: Welche Themen und Fragen sollten zusätzlich im Pro-

zess diskutiert und beantwortet werden?

Geben Sie uns direkt im Beteiligungsportal oder postalisch Ihre Hinweise, Ideen und Anregungen. Ihre schriftlichen Hinweise senden Sie bitte an: Stadtverwaltung Chemnitz
Bürgermeisteramt
Bürgerbüro
Markt 1
09111 Chemnitz

Wie geht es dann weiter?

Wir ergänzen die vorgeschlagenen Themenbereiche um Ihre Anregungen. Im Ergebnis haben wir die Themen-

pakete, die wir dann in Form von Online-Dialogen mit Ihnen diskutieren und mit Inhalten füllen wollen. Alternativ zum sächsischen Beteiligungsportal können Sie sich gern schriftlich an oben genannte Postadresse wenden und uns Ihre Diskussionsbeiträge zuschicken.

Zwischen den Themenkomplexen werden sich Arbeitsgruppen mit den Vorschlägen und Anregungen auseinandersetzen.

Auch hier sind Sie zum Mitmachen eingeladen: Für jedes Themenpaket wird es eine Arbeitsgruppe geben. Diese diskutiert die Ergebnisse des Dialogs und erstellt Entwürfe der zentralen Leitlinien.

Wollen Sie sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Leitlinien innerhalb einer oder mehrerer Arbeitsgruppe(n) einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung! Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheidet das Los.

Kontakt
Stadt Chemnitz
Bürgermeisteramt | Bürgerbüro
09106 Chemnitz
☎ 0371 488-1512
Fax: 0371 488-1592
buergerbeteiligung@stadt-chemnitz.de
<https://mitdenken.sachsen.de/1021188>

»Begehungen«

Am Donnerstag begann das diesjährige Kunstfestival »Begehungen«. Es findet bis zum 16. August 2020 statt. Als Ausstellungsort der Werke von 23 deutschen und internationalen Künstlern wählten die Organisatoren eine frühere Kaufhalle, gelegen im Heckertgebiet, dem größten Chemnitzer Plattenbau-Wohngebiet. Es wurde ab 1972 in Karl-Marx-Stadt erbaut und war einst mit knapp 90.000 Einwohnern die drittgrößte Plattenbausiedlung der DDR. Zu den erst kurz vor der Wende fertig gestellten Gebäuden gehörte das Einkaufszentrum an der Straßenbahn-Endhaltestelle Hutholz.

Die mittlerweile seit Jahren verlassene Kaufhalle ist Zentrum des diesjährigen Festivals. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch in der DDR verloren die Plattenbaugebiete an Attraktivität, zusätzlich gab es einen erheblichen Bevölkerungsrückgang durch Abwanderung. Die Folge war ein hoher Leerstand in diesen Siedlungen. Ende der 1990er-Jahre begann ein großflächiger Rück- und Umbau des Wohngebietes. Es wurden ganze Häuserzeilen abgerissen oder auch Ge-

bäude um einige Etagen gekürzt. Insgesamt wurde das ehemalige Fritz-Heckert-Gebiet (gemessen an seinen Wohneinheiten) bis 2009 um rund ein Drittel »verkleinert«.

Diese Umstrukturierung ist im Umfeld des Festivalzentrums auch deutlich sichtbar. Die Nachbarschaft rings um die Kaufhalle teilen sich sanierte und unsanierte Plattenbauten mit ganz jungen Neubauten der vergangenen Jahre und den freien Feldern am Rande von Chemnitz. In diesem Spannungsfeld richten die Organisatoren ihr diesjähriges Festival aus. Das Kunst- und Kulturfestival Begehungen findet seit 2003 als größtes Off-Kultur-Event der Stadt statt. Markenzeichen ist eine unkonventionelle und niederschwellige Herangehensweise an Kunst.

Die Begehungen sind aus diesem Grund nicht nur eine temporäre Kunstausstellung, sie sind ein sozialer Treffpunkt für Menschen unterschiedlichster Prägungen. Ein umfangreiches Rahmenprogramm, bestehend aus Performances, Lesungen und Konzerten, ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Festivals.



Künstlerinnen und Künstler präsentierten am Dienstag ihre Arbeiten den Medienvertretern, die sich in der einstigen Kaufhalle – dem Festivalort 2020 – eingefunden hatten. Nostalgisches Wohnen im Kühlhaus? So jedenfalls mutet die Installation von Annette und André vom Künstlerkollektiv »Operation Himmelblick in der früheren Kaufhalle an.

Foto: Kristin Schmidt

Hinweise:

Das Hygienekonzept schreibt eine beschränkte Besucherzahl vor, daher kann es zu Wartezeiten kommen. Erfahrungsgemäß gibt es nachmittags die meisten Besucher.

Frühes Kommen hilft Wartezeiten zu vermeiden. Die Ausstellung in der Walter-Ranft-Straße in Chemnitz ist freitags bis sonntags immer von 10 bis 22 Uhr zu besichtigen. Details zu

den Veranstaltungen an den Festivaltagen sind unter <https://begehungen-chemnitz.de> zu finden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den Ausstellungsräumen Pflicht.

Briefwahl beginnt

Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020: Wahlbenachrichtigungen werden verschickt

Mit der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens zum 30. August 2020 erhalten werden, bekommt jeder Wahlberechtigte auch einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Dieser kann eingesetzt werden, wenn man beabsichtigt, bereits vor dem Wahltag seine Stimme durch Briefwahl abzugeben. Alternativ kann dafür auch der Online-Wahlschein-Antrag im Internet unter www.chemnitz.de/briefwahl verwendet werden. Auf den eingereichten

Antrag hin erhält der betreffende Wahlberechtigte dann einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine von ihm angegebene Adresse zugeschickt. Er nimmt sein Wahlrecht wahr und sendet den vollständigen Wahlbrief mit allen zugehörigen Unterlagen kostenfrei mit der Deutschen Post AG an die aufgedruckte Adresse zurück. Wichtig ist, dass der Wahlbrief bis spätestens am 20. September 2020, 18 Uhr, wieder bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz vorliegt. Auch ein Einwurf der Wahlbriefe in den Fristenbriefkasten ist möglich. Die Wahlen finden in diesem Jahr unter besonderen Corona-Umständen statt. So werden an den Wahltagen pandemiebedingte Hygienemaßnahmen in den Wahlräumen umzusetzen sein. Selbstverständlich werden für die Oberbür-

germeisterwahl die Wahlräume wie gewohnt und zu den in der Wahlbenachrichtigung angegebenen Zeiten geöffnet sein. Dennoch empfiehlt sich vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie eine Stimmabgabe per Briefwahl. Mit einer elektronischen oder postalischen Antragstellung von zuhause aus und dem Zusenden der Wahlunterlagen per Post an die gewünschte Anschrift können die persönlichen Kontakte im gesundheitlichen Interesse aller Beteiligten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Auch bei der Oberbürgermeisterwahl besteht ab dem 31. August 2020 die Möglichkeit der persönlichen Beantragung der Briefwahlunterlagen vor Ort mit der Möglichkeit im Rahmen der Sofortwahl direkt vor Ort zu wählen. Es wird jedoch auch hier darum gebeten, zu prüfen, ob eine persön-

liche Vor-Ort-Beantragung für die Briefwahlunterlagen (verbunden mit Möglichkeit der Sofortwahl) unbedingt notwendig ist. Diese Möglichkeit sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation nur für dringende unaufschiebbare Fälle ins Auge gefasst werden. Auch muss hierbei mit längeren Wartezeiten vor Ort gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die Briefwahlstelle in diesem Jahr nicht wie gewohnt im Rathaus befindet, sondern in der Bürgerhalle des Bürgerverwaltungszentrums Moritzhof in der Bahnhofstraße 53 eingerichtet wird. Die Öffnungszeiten können der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Für einen eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2020 gilt dann, dass diejenigen, die

bereits für die Wahl am 20. September 2020 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hatten, die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang automatisch von Amts wegen per Post zugesandt bekommen. Diejenigen, die beim ersten Wahlgang am 20. September 2020 keine Briefwahlunterlagen beantragt hatten, können für den zweiten Wahlgang Briefwahlunterlagen ab Montag nach der ersten Wahl beantragen. Die Antragstellung erfolgt dann genauso wie dies für die Wahl am 20. September 2020 möglich war.

Weiterführende Informationen können der Wahlbenachrichtigung entnommen oder unter www.chemnitz.de/wahlen gefunden werden.

Wahlschablonen für Blinde und Sehbehinderte zur Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Chemnitz

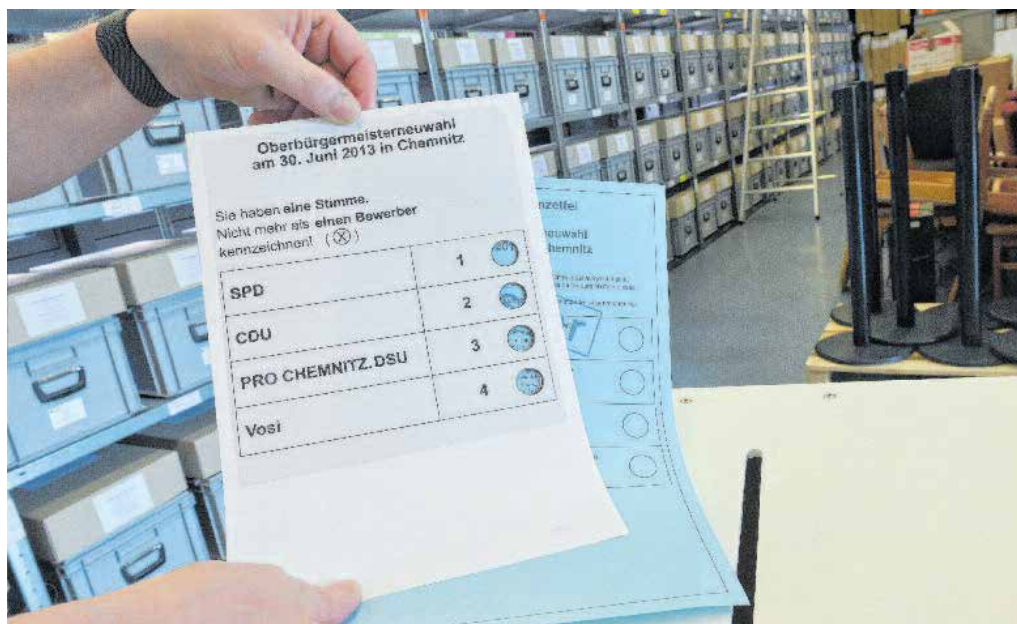
Um auch für Blinde und Sehbehinderte das barrierefreie Wählen zu ermöglichen, wird es für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 und für den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2020 Wahlschablonen geben. Alle wahlberechtigten Mitglieder der Kreisorganisation Chemnitz/Stollberg des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. bekommen die Schablone und die dazugehörige CD durch den Verband automatisch zugeschickt und müssen nicht selbst aktiv werden. Nichtmitglieder, die an einer solchen Wahlschablone interessiert sind, wenden sich bitte an die Beratungsstelle »Weißer Stock e. V.« oder an das Büro der Kreisorganisation Chem-

nitz/Stollberg des BSVS e. V. Dort kann die Wahlschablone abgeholt werden. Ein Versand ist hier nicht möglich. Auch in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz im BVZ Moritzhof wird es möglich sein, für die Briefwahl vor Ort eine Wahlschablone zu erhalten.

Kontaktadressen:

Beratungsstelle »Weißer Stock e. V.«
Rosenhof 4, 09111 Chemnitz
☎ 0371 7009673
E-Mail: info@weisser-stock.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.
Kreisorganisation Chemnitz/Stollberg
Rosenhof 4, 09111 Chemnitz
☎ 0371 7009679
E-Mail: info@bsv-chemnitz.de



Bereits zur Oberbürgermeisterwahl 2013 stellte der Blinden- und Sehbehindertenverband für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte sogenannte Wahlschablonen zur Verfügung. Auch 2020 erleichtern solche Hilfen den Sehbehinderten den Wahlvorgang.
Foto: Wolfgang Schmidt

Sachsens Ministerpräsident besuchte die Ausstellung »EisenbahnBoom.«

Am Montag wurde Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer auf dem Gelände des Sächsischen Eisenbahnmuseums in Chemnitz-Hilbersdorf von den Vorständen des Sächsischen Eisenbahnmuseums e.V. und der Eisenbahnfreunde Richard Hartmann Chemnitz e.V. begrüßt. Das Museum zur Eisenbahngeschichte ist einer von sechs Schauplätzen der 4. Sächsischen Landesausstellung »Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen«.

Im Güterschuppen und im Besucherzentrum haben beide Trägervereine ihrem Gast Exponate zur Geschichte der Eisenbahn präsentiert. Im Anschluss luden sie den Ministerpräsidenten zur Fahrt mit der Dampflok 50 3648-8 ein. Dabei wurde das Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerks besichtigt. Mit dem »Schauplatz-Express« gelangte man zu den Rundhäusern, wo 30



historische Lokomotiven unterschiedlicher Bauarten, darunter Dampf, Diesel und Elektro ausgestellt sind.

Die Eisenbahnfreunde »Richard Hartmann« pflegen und betreiben die weltweit einmalige Seilablaufanlage,

ein technisches Denkmal von hohem europäischem Rang. Ehemals ermöglichte diese das Zerlegen und

Neuzusammenstellen von Güterzügen ohne Lokomotiven. Das Technikmuseum Seilablaufanlage mit seinen beiden Stellwerken, dem Maschinenhaus und dem Leonard Umformer macht Hightech der 1930er Jahre erlebbar und dokumentiert die Effizienz dieser Rangiertechnologie. Der »Schauplatz Eisenbahn« ist ein national und international anerkannter Erlebnisbereich zum Thema Eisenbahn, der in sehr anschaulicher Weise die zahlreichen Aspekte der Eisenbahn darstellt. Mit der Teilnahme an der 4. Sächsischen Landesausstellung wird diesem bedeutenden eisenbahnhistorischen Areal weitere Aufmerksamkeit und eine angemessene Aufwertung zu teil. ■ Ministerpräsident Michael Kretschmer besuchte das Eisenbahnmuseum Hilbersdorf im Rahmen der Landesausstellung. Empfangen wurde er von Wolfgang Vogel. Foto: Maik Börner

Gemeinnützige Kultureinrichtungen und -initiativen können sich um »Kulturlichter«-Preis bewerben

Seit Anfang August 2020 läuft die Bewerbungsphase für den von Kulturstatsministerin Monika Grütters und der Kulturstiftung der Länder ins Leben gerufenen Preis für digitale kulturelle Bildung. Bis zum 16. Oktober 2020 können Wettbewerbsbeiträge über das Online-Formular der Webseite www.kulturlichter-preis.de eingereicht werden. Mit der Auszeichnung »Kulturlichter – Deutscher Preis für kulturelle Bildung« wird die Umsetzung erfolgversprechender Konzepte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung gefördert.

Teilnehmen können alle gemeinnützigen Kultureinrichtungen und -initiativen aus den Bereichen Musik,

Theater, bildende, darstellende und angewandte Kunst, Literatur, Soziokultur, Film, Medien, Digitales und verwandte Formen sowie kulturgutbewahrende Einrichtungen nach §2 KGS und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Jede Einrichtung oder Initiative muss sich mit einem konkreten Projekt bewerben, je Träger wird pro Jahr nur ein Projekt zum Wettbewerb zugelassen. Das Projekt kann entweder als Konzept vorliegen oder sich bereits in der Umsetzung befinden. Die Effekte und Wirkungen der Projekte müssen bei den Zielgruppen plausibel belegt oder in Aussicht gestellt werden können. Einrichtungen der kulturellen Kinder-,

Jugend- und Erwachsenenbildung wie auch Bildungseinrichtungen können zudem als Kooperationspartner mitwirken.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis. Eine Jury, die von der Kulturstatsministerin und der Kulturstiftung der Länder berufen wird, trifft die fachliche

Auswahl für den Preis des Bundes und den Preis der Länder. Die Jury benennt auch die Nominierten für die Wahl des Publikumspreises.

Die Entscheidung fällt die Jury anhand von sieben Kriterien. Entscheidend sind vor allem die Nutzung innovativer Methoden der Vermittlung und der Einsatz neuer Technologien – wie zum Beispiel künstliche Intelligenz – sowie die Reflexion der eigenen Vorannahmen und die Funktionalität der eingesetzten Mittel. Zudem sollen die Projekte ihre Konzepte und Instrumente anderen Einrichtungen und Akteuren aktiv zur Verfügung stellen und damit zu ihrer Verbreitung bei-

tragen. Die detaillierten Teilnahmebedingungen und Angaben zu den benötigten Dokumenten für die Bewerbung finden Sie auf der Webseite www.kulturlichter-preis.de

Kulturstatsministerin Monika Grütters und der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, werden die Preise am 21. Januar 2021 in Bayern, das aktuell den Vorsitz im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder hat, verleihen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.kulturlichter-preis.de

»Wovon träumst Du übermorgen«

In einem Stück, das auf der Küchwaldbühne aufgeführt wird, träumen die Darsteller von Freiheit. »Mein Leben ist das, was ich daraus mache!« In einen einwöchigen »Sommertheatercamp 2020« erarbeitete die Theatergruppe des Küchwaldvereins dieses Stück. Der Eintritt ist frei – Spenden sind aber willkommen. Wichtig: Zutritt zur Aufführung erhält man nur mit kostenfreien Zählkarten unter fester Platzangabe! Sie sind im Vorfeld in den Vorverkaufsstellen oder an der Tageskasse erhältlich. (Sie öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.)
Küchwaldbühne
22. August | 19.30 Uhr

Auf dem Carillon erklingen Melodien einer »Europareise«

Die Carilloneure werden mit einer Melodienfolge auf ihrem Instrument in den kommenden Wochen unter dem thematischen Bogen »Europareise« auf die heiße Phase der Chemnitzer Kulturhauptstadtbewerbung aufmerksam machen. Die Reihe, gespielt von Stefan Duschl aus München und Sebastian Liebold aus Chemnitz, fasst beliebte Melodien zur klangvollen Reise durch Europa zusammen, vom Aida-Triumphmarsch bis zum Song »Griechischer Wein«.
»Die Stücke, die sich unter dem Thema der Kulturhauptstadtbewerbung »Tradition und Aufbruch« vereinen, sind schwungvoll und sorgen sicher für gute Laune auf dem Chemnitzer Markt«, verspricht Sebastian Liebold. Das Chemnitzer Carillon, dessen 48 Glocken einen Tonumfang von vier Oktaven vereinen, ist jeden Mittwoch und jeden Samstag jeweils ab 10 Uhr sowie ebenfalls eine halbe Stunde jeden Freitag zu hören, dann immer ab 16.30 Uhr.

TU Chemnitz erforscht digitale Bahntechnologie im Erzgebirge



Die TU Chemnitz ist an zwei Verbundprojekten beteiligt, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden. Im Fokus des »Smart Rail Connectivity-Campus« steht der Aufbau eines neuen Forschungscampus in Annaberg-Buchholz. In dem europaweit einzigartigen Modellprojekt sollen hochautomatisiertes Fahren auf Normalspurgleisen der Bahn sowie ökologisches Fahren mit hybriden Antrieben erforscht und innovative Mobilitätstechnologien zur Zulassung und Markteinführung gebracht werden. Auch das Vorhaben »Smart composites ERZgebirge« fördert das Ministerium. In diesem Innovationsfeld geht es um funktionsintegrierte Verbundwerkstoffe. Darunter sind textilverstärkte Kunststoffe zu verstehen, die u. a. in Sensoren integriert werden.

Grafik: TU Chemnitz, Jacob Müller / SmartERZ

Die TU Chemnitz und die Deutsche Bahn AG wollen mit Fördermitteln des Bundes Technologien zur Digitalisierung und Automatisierung des Schienenverkehrs unter realen Bedingungen testen. Entlang der von der Erzgebirgsbahn betriebenen Strecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg soll dafür das »Digitale Testfeld Bahn« aufgebaut werden.

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer kündigte an, dass der Freistaat die Stelle eines Koordinators finanzieren wird, der die Technische Universität Chemnitz bei der Planung, Steuerung und Realisierung der örtlichen Forschungsinfrastruktur unterstützt. Seit 2018 steuert das europaweit erste digitale Stellwerk in Annaberg-Buchholz den Betrieb. Jetzt baut die Deutsche Bahn das Testfeld weiter

aus und arbeitet an der Nutzung des Mobilfunkstandards 5G für den Bahnbetrieb. Zur Etablierung einer entsprechenden Forschungsplattform stellt der Bund nach erfolgter Prüfung der haushalts- und beihilferechtlichen Randbedingungen Mittel für Bau- und Anschaffungsmaßnahmen von bis zu 15 Millionen Euro bereit. Es handelt sich dabei um den Aufbau von 5G-Funkmasten, versorgenden Medien und weiteren Feldelementen entlang der Bahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg. Auch die Modernisierung und der Ausbau bestehender Gebäude entlang der Strecke mit Arbeits- und Betriebsräumen mit modernster Technik sowie die Anschaffung und Umbau von Triebfahrzeugen als Testzüge ist vorgesehen. Im Mittelpunkt aber steht der Aufbau eines

Forschungscampus in Annaberg-Buchholz. In diesem europaweit einzigartigen Modellprojekt sollen hochautomatisiertes Fahren auf Normalspurgleisen der Bahn sowie ökologisches Fahren, insbesondere mit hybriden Antrieben, weiter erforscht und innovative Mobilitätstechnologien zur Zulassung und Markteinführung gebracht werden. Der SRCC ist eins von zwei Verbundprojekten, mit dem die TU Chemnitz 2019 im Rahmen des hochkompetitiven Programms »WIR! – Wandel durch Innovation in der Region« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgreich war. Neben dem SRCC erhielten die TU und ihre Projektpartner eine Förderung für das Projekt »Smart Composites ERZgebirge« (SmartERZ).

Aufruf für Bewerbung zu Residenz in Wroclaw

Künstler*innen, Architekt*innen, Kunsthistoriker*innen und viele andere, die sich für Osteuropäischen Modernismus interessieren, haben die Gelegenheit, sich bis zum 20. August für einen einmonatigen, interdisziplinären Aufenthalt in Wroclaw, Polen, zu bewerben. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit des Kulturhauptstadtteams und den Kunstsammlungen Chemnitz mit der Culture Zone Wroclaw und der Tbilisi Architektur-Biennale in Georgien. Bewerben kann sich jeder Kunst- und Kulturinteressierte, der entweder in Chemnitz, Wroclaw oder Tbilisi geboren ist, kreiert, arbeitet oder studiert. Das Thema der Residenz ist der Modernismus und sie beschäftigt sich mit den Fragen, wie diese drei Städte pan-europäische Ideen spiegelten, wie sich ihre Positionen dazu mit der Zeit verändert haben und wie Zeit und Raum (Ost/West) den Modernismus und dessen Wahrnehmung beeinflusst hat.

Für eine Bewerbung müssen folgende Unterlagen in Englisch eingereicht werden: Lebenslauf und Portfolio oder Link zur eigenen Webseite, Beschreibung des Projektes, das während der Residenz in Wroclaw umgesetzt werden soll und wie es mit dem Modernismus in Zusammenhang steht (maximal 2.000 Zeichen); Anschreiben, aus dem die Motivation ersichtlich wird, an dem Projekt teilzunehmen. Die Bewerbungen können unter der E-Mail-Adresse airwro@strefakultury.pl bis zum 20. August eingereicht werden. Zwischen drei und fünf Bewerber*innen werden am 1. September ausgewählt und leben und arbeiten anschließend vom 15. September bis 15. Oktober in Wroclaw. Alle weiteren Informationen zur Residenz unter <https://strefakultury.pl/en/news/open-call-for-air-modernism/>



**Anschrift: Stadt Chemnitz
Dezernat 5
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur
und Sport | Bürgerbeteiligung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz**

Dein Name:

Deine Adresse:

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen über 16 Jahren. Kinder brauchen das Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten. Mit Einsendung willigen Sie der Nutzung Ihrer Einsendung für die Berichterstattung über die Mitmach-Aktion ein. Die Daten werden ausschließlich für die Mitmach-Aktion gespeichert und verwendet, nicht an Dritte weitergegeben. Näheres entnehmen Sie den Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen auf chemnitz.de/mitmachen.

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes einverstanden.

Unterschrift der
Sorgeberechtigten



Liebe Kinder,

kurz vor den Ferien ist Chemnitz wieder bunter geworden. Wir haben jetzt eine bunte Treppe in der Stadt. Die Stufen sehen aus wie Legosteine.

Die Buntmacher*innen haben sie angemalt, damit sie schöner aussehen. Jetzt schmückt die Treppe die Stadt. Die Buntmacher*innen haben von der Stadt Geld bekommen. Das waren 2025 Euro. Mit dem Geld konnten die Buntmacher*innen Farbe für die Treppe kaufen.

Das war ein Projekt. Das Projekt heißt »Nimm Platz«. Viele Leute haben Ideen, wie man Orte und Plätze in der Stadt schöner machen kann. Mit »Nimm Platz« hilft die Stadt diesen Leuten dabei, die Plätze hübsch zu machen. Das ist wichtig. In einer schönen Stadt wohnen die Leute lieber.

Geht ihr mit euren Eltern oder Großeltern in den Ferien noch einmal in der Stadt bummeln? Dann schaut doch mal bei der Treppe vorbei. Sie liegt zwischen Technischem Rathaus und dem Haus von eins energie. Hab ihr auch Lust eure Stadt bunter zu machen? Dann malt hier einfach das Chemnitzer Rathaus richtig bunt an!

Fragt eure Eltern, ob ihr euer Bild an uns senden dürft. Fotografiert es ab und sendet es per E-Mail an mitmachen@stadt-chemnitz.de (Betreff Mitmach-Aktion). Ihr könnt auch diese Seite mit der Post an uns zurück schicken.

Als Dankeschön bekommt ihr von uns eine kleine Überraschung.

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 24.08.2020, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 15.06.2020 | und vom 06.07.2020
4. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO an den Stadtrat Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/11 „Alte Sandgrube“, Grüna
Vorlage: B-173/2020
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des | Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna |
|---|--|---|

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Chemnitzer Polizeisportverein e.V. (CPSV) begeht am 16. August 2020 sein 100-jähriges Gründungsjubiläum

Auf Grund der Corona-Pandemie mussten alle für dieses Jahr geplanten Veranstaltungen abgesagt werden, teilt der Verein mit. Einige sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Aber so „ganz ohne Feier wollen wir dieses historische Jubiläum jedoch nicht begehen“, sagt Vereinspräsident Volker Lange. So hat der CPSV Medienvertreter für den 17. August 2020 in die Sporthalle an der Forststraße eingeladen. Dort wird Präsident Volker Lange über das Vereinsleben berichten und im Eingangsbereich eine Tafel enthüllen, auf der die Entwicklung des Vereins im vergangenen Jahrzehnt in Wort und Bild dargestellt ist. Die Tafel ergänzt bereits vorhandene, auf denen die Vereinsgeschichte ab 1920 dokumentiert ist.

Zur Vereinsgeschichte

Der Chemnitzer Polizeisportverein e.V. (CPSV) hat über 1600 Mitglieder und ist damit heute der zweitgrößte Verein in der Stadt. Von 1942 bis 1990 existierte der Verein unter verschiedenen Namen, am längsten als SG Dynamo Karl-Marx-Stadt. Heimstätte war das Stadion an der Clausstraße, derzeitige Heimstätte ist der Sportplatz an der Forststraße am Zeisigwald. Derzeit werden in dem Verein 19 verschiedene Sportarten ausgeübt. Der PSV wurde am 16. August 1920 gegründet und bestand anfangs aus den Abteilungen Handball und Fußball. Für die Fußballsektion wurde in den 1930er Jahren das Stadion an der Gellertstraße und für die Schwimmsektion 1920er Jahren das Polizeibad im Zeisigwald errichtet. 1945 wurde mit dem Verbot der Vereine

in der Sowjetischen Besatzungszone auch dieser Verein aufgelöst. Das Schwimmbad verfiel und wurde von der sowjetischen Armee 1960 zum Tanklager umfunktioniert, das Stadion wurde von der Stadt Chemnitz übernommen. Am 4. Oktober 1948 gründeten Polizeiangehörige den „SV Polizei Chemnitz“. Kurz nach Gründung des Vereines wurde 1949 der Sportverein für alle geöffnet. Am 1. Juli 1949 erfolgte die Umbenennung in „Sportverein Deutsche Volkspolizei“ Chemnitz (SV DVP Chemnitz). Eine erneute Umbenennung gab es 1953 in „SG Dynamo Chemnitz“ und kurz darauf in „SG Dynamo Karl-Marx-Stadt“. Zur Wende 1989/90 zerfiel der Verein und wurde dann am 12. Juni 1990 als „Chemnitzer Polizeisportverein“ gegründet.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**Beschaffung von**

Cisco Netzwerkkomponenten
Vergabenummer: 10/18/20/045
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe:
 öffentliches Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

Konzeption zur Einführung einer mobilen App für Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger (BürgerApp)
Vergabenummer: 10/18/20/046
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung von Baustoffen
Vergabenummer: 10/66/20/006
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe:
 öffentliches Verfahren
 Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
 sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stellenangebot**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
für das Bürgermeisteramt eine/n:

**PROJEKTKOORDINATOR/IN
STRATEGIEENTWICKLUNG**

Kennziffer: 15/04 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1102 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

**Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –**

Dienstag, den 25.08.2020, 19:30 Uhr, Beratungsraum,
Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach,
Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 23.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahmen zu | vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
|--|--|

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im

Zeitraum **vom 24.08.2020 bis 23.09.2020** im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

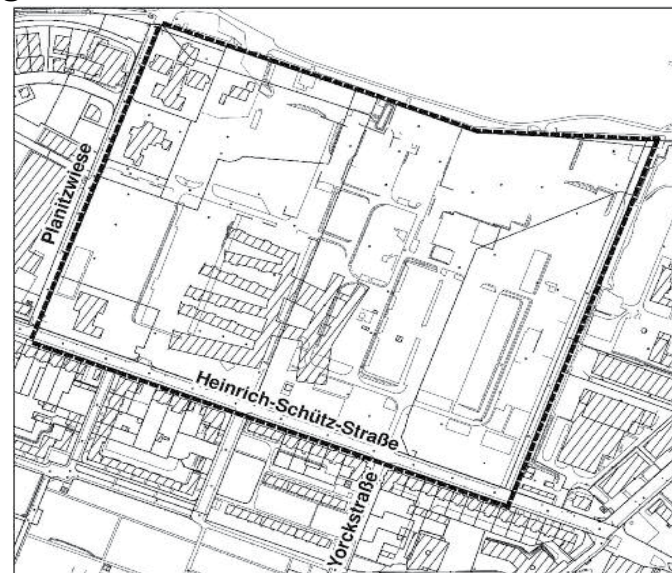
Postanschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09106 Chemnitz, E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 06.08.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße“, ehemalige Kaserne

Gemarkung: Gablenz, Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 19.05.2020 die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 2. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Don-**

nerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

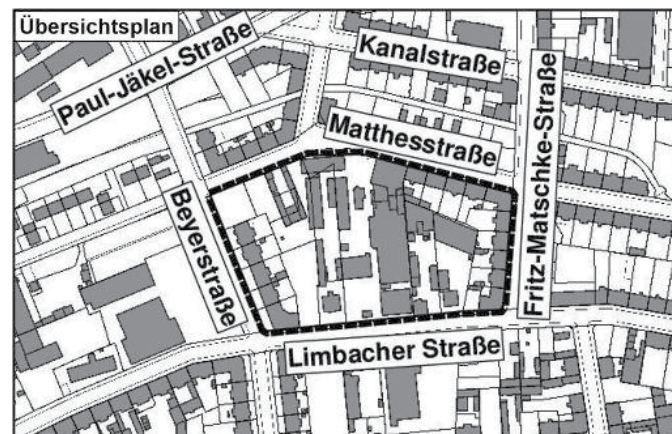
Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62,

63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes,



Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“

Gemarkung: Chemnitz, Schloßchemnitz

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 27.07.2020
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Immobilienangebot der Stadt Chemnitz – Verkauf eines bebauten Grundstückes

Grundstück:

Markersdorfer Straße 120
09122 Chemnitz
Gemarkung Markersdorf
Flurstück 286/197 (Teilfläche)
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Morgenleite, der überwiegend von Wohnbebauung geprägt ist.

Es besteht eine gute Anbindung an die Chemnitzer Innenstadt sowie das Chemnitzer Umland.

Die Entfernung zum Südring beträgt ca. 1 km, zur Anschlussstelle Chemnitz-Süd der Autobahn 72 ca. 4 km und zum Stadtzentrum ca. 6 km.

Ein guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist gewährleistet (Straßenbahnlinien 4 und 5).

Größe: ca. 2.100 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Gebäude auf dem Grundstück ist ein eingeschossiger leerstehender Plattenbau mit einer Nutzfläche von ca. 240 m², der ca. 1980 errichtet wurde. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Ein Energieausweis liegt vor.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht

befindet sich das Grundstück im unbeplanten Innenbereich. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung entspricht nach Art der baulichen Nutzung einem Allgemeinen Wohngebiet im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung. Zulässig sind u. a. Wohngebäude, Läden zur Versorgung des Gebietes, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und soziale Zwecke.

Kaufpreis:

gegen Gebot

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Nutzungskon-

zeptes/Investitionsvorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 15.10.2020 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

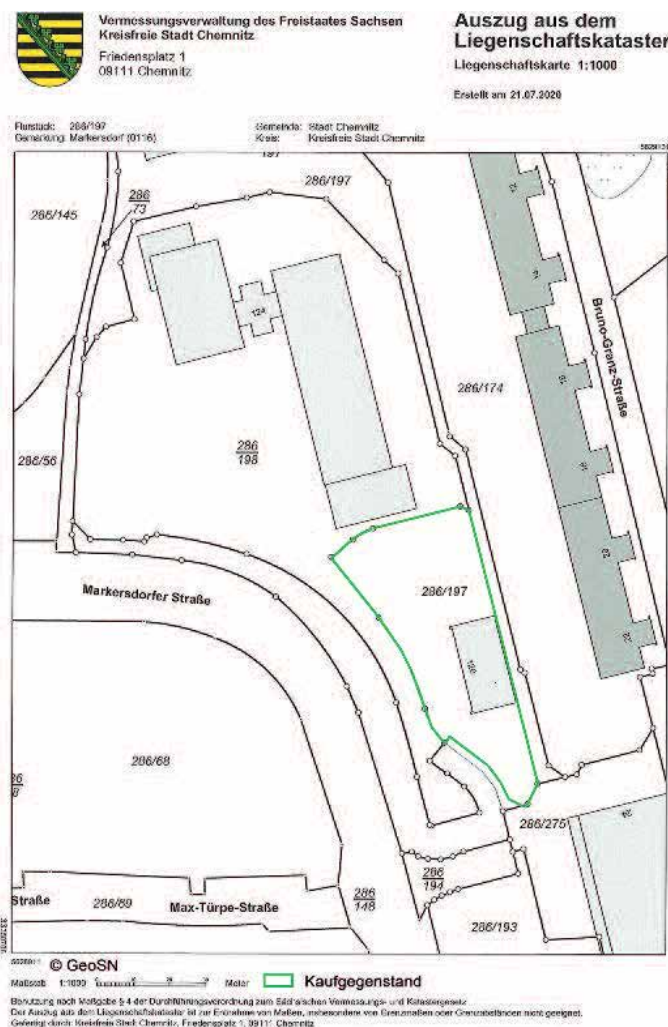
– **Angebot Makersdorfer Straße 120** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Herr Döring
Telefon-Nr.: 0371/488-2820
E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/ Link: Liegenschaften veröffentlicht.



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2020

- Das Wählerverzeichnis für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 und den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2020 für die Wahlbezirke der Stadt Chemnitz wird in der Zeit vom 31. August 2020 bis zum 4. September 2020 (Einsichtsfrist)
Montag und Mittwoch
08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53 (**Achtung! Neue Örtlichkeit der Briefwahlstelle beachten!**) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 31. August 2020 bis zum 4. September 2020 während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53 (**Achtung! Neue Örtlichkeit der Briefwahlstelle beachten!**) die Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, 09106 Chemnitz). Sofern die im Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind ihm die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das

Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 30. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung, aus der hervorgeht, für welche der beiden Wahlen (Oberbürgermeisterwahl, Zweiter Wahlgang) die Wahlberechtigung besteht. Für den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang wird keine gesonderte Wahlbenachrichtigung versandt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen **Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl** hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist für die Antragstellung auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 4. September 2020 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist für die Antragstellung auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 4 Absätze 2, 3 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Es werden getrennte Wahlscheine für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 und (im Falle des Stattfindens) für den zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2020 erteilt.

- Wahlscheine für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. September 2020, 16:00 Uhr, bei der

Stadt Chemnitz, Briefwahlstelle, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53 (**Achtung! Neue Örtlichkeit der Briefwahlstelle beachten!**) mündlich, jedoch nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich (Postanschrift siehe Punkt 2.) bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinantrag unter www.chemnitz.de/briefwahl oder per E-Mail über briefwahl@stadt-chemnitz.de) beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2, Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Im Fall des Stattfindens des zweiten Wahlganges am 11. Oktober 2020 erhalten Wahlberechtigte, die für die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen automatisch von Amts wegen für den zweiten Wahlgang zugesandt.
Wahlberechtigte, die für die Wahl am 20. September 2020 keinen Wahlschein beantragt hatten, können für den zweiten Wahlgang ab 21. September 2020 Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragen. Wahlscheine für den zweiten Wahlgang können dann bis zum 9. Oktober 2020, 16:00 Uhr, beantragt werden. Im Weiteren gilt das unter Punkt 6. Ausgeführte.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch ge-

macht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

- Dem jeweiligen Wahlschein werden beigelegt für
 - die Oberbürgermeisterwahl am 20. September 2020:
 - ein amtlicher lachsarbener Stimmzettel,
 - ein amtlicher hellgrauer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener grüner Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - den zweiten Wahlgang (im Falle des Stattfindens)
 - ein amtlicher weißer Stimmzettel,
 - ein amtlicher hellblauer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener gelber Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
 - legt ihn in den hellgrauen/hellblauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die entsprechende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen grünen/gelben Wahlbriefumschlag und
 - sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.
 Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am jeweiligen Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
- Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in der Briefwahlstelle, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53 (**Achtung! Neue Örtlichkeit der Briefwahlstelle beachten!**) ist in folgenden Zeiträumen möglich:

für Oberbürgermeisterwahl:
31. August 2020 – 18. September 2020
für den etwaigen zweiten Wahlgang (**Nur für Neuanträge! vgl. hierzu Punkt 7.):**
30. September 2020 – 9. Oktober 2020
jeweils
montags, mittwochs
08:30 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags, donnerstags
08:30 Uhr – 18:00 Uhr
freitags
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
am 18. September 2020
08:30 Uhr – 16:00 Uhr
am 9. Oktober 2020
08:30 Uhr – 16:00 Uhr

COVID-19-Hinweis:

Nutzen Sie für die Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen bitte die elektronische oder die postalische Form.
Eine persönliche Antragstellung in der Briefwahlstelle sollte nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen erfolgen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 und 14 der Kommunalwahlordnung.

Fortsetzung Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

1. c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
1. d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine gemäß § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung und ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine gemäß § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Chemnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Datenschutzbeauftragte
09106 Chemnitz
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse sowie Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten soweit sie nicht nach § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Chemnitz, den 14. August 2020

Miko Runkel //
Bürgermeister

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot – Baudenkmal Getreidemarkt 3 – für Bauherren zur überwiegenden Eigennutzung

Grundstück:

Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
Flurstück 284/21
Gemarkung Chemnitz
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich in einer Top-Innenstadtlage, in unmittelbarer Nähe des Rathauses und des Marktes.

Größe: 956 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten, mietfreien, sanierungsbedürftigen Büro- und Geschäftshaus bebaut. Es handelt sich um ein 4-geschossiges Gebäude mit ca. 735 m² Nutzfläche, welches um 1910 errichtet wurde. Die sich im Hofbereich des Gebäudes befindenden PKW-Stellplätze, sind mit einer Schrankenanlage versehen und teilweise vermietet. Die Kündigungsfrist für die Stellplätze beträgt 1 Monat zum Monatsende. Die Zufahrt zum angrenzenden Flurstück 284/22 erfolgt auf der Grundlage einer Mitbenutzungsvereinbarung über das Flurstück 284/21. Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Die Immobilie liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94/3 „Getreidemarkt“, Teil B: Westlicher Rosenhof. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines lebendig genutzten Quartiers, mit Schwerpunkt auf urbanes Wohnen.
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten durch die Entwicklung einer Abfolge von verkehrsberuhigten Straßen und quartiersprägenden Plätzen mit angrenzenden öffentlichen Nutzungen in den Erdgeschosszonen der Gebäude.
- Schließung fehlender Raumkanten und Arrondierung der vorhandenen Blockstrukturen.
- Stadträumliche Verknüpfung des Getreidemarktes mit der Theaterstraße und den angrenzenden Stadtvierteln.

Um die städtebauliche Entwicklung des Getreidemarktes aufzuzeigen, wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der die Grundlage für den Bebauungsplan bildet. Dieser sieht perspektivisch eine Arrondierung der vorhandenen Blockstrukturen entlang des Getreidemarktes und der Lohstraße vor. Für die Immobilie bedeutet dies einen baulichen Anschluss an den Westgiebel des Gebäudes und eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Lohstraße mit Anbau an das Bestandsgebäude Getreidemarkt 9.

Die bauliche Arrondierung entlang der Lohstraße ist auch, unter Beachtung der städtebaulichen Ziele, zum jetzigen Zeitpunkt schon möglich. Dabei würde ein Bauvorhaben voraussichtlich nach § 34 BauGB beurteilt werden. Das Grundstück liegt im Umlageungsgebiet 41 „Getreidemarkt“.

Wert: 905.000,00 €

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot in Verbindung mit Vorhabenskonzept

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot Bauherren die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes für eine freiberufliche, gewerbliche Eigennutzung oder wohnwirtschaftliche Selbstnutzung. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

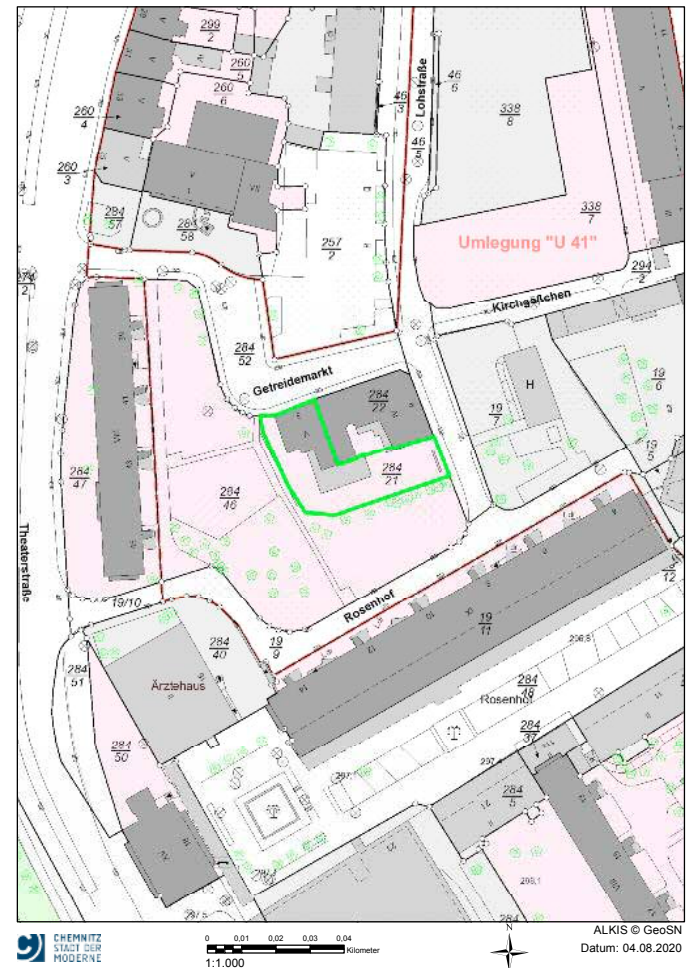
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **25.09.2020 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Getreidemarkt 3** – an:

Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Schmidt
Telefon: 0371 488 2825
E-Mail: stefanie.schmidt.7@



stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Besichtigungen nach Vereinbarung:
Frau Schmidt
Telefon: 0371 488 1746

E-Mail:
mandy.schmidt@stadt-chemnitz.de

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/ Link: Liegenschaften veröffentlicht.